

Die Ameise

Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Dester. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 33.

Berlin, den 13. August 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amthlicher Theil des Generalraths.

9. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. S.) vom 1. August 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Beschlussfassung hinsichtlich des vom Ausschusse unserer Kasse in Sachen Illner-Kopenhagen gefassten Beschlusses, 3. Kassenbericht pro Juni und Bericht des Ausschusses pro 2. Quartal, 4. Genehmigung örtl. Vorstandsmitglieder, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends durch den Vorsteher Hrn. Lenz I. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Voigt, etwas später erscheint Hr. Schmidt. Die Herren Münchow, Fetke und Dollmann sind anwesend. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und mit einer kleinen Aenderung genehmigt und alsdann die T. D. wie oben festgestellt und in dieselbe eingetreten.

Zu Altwasser hatte der Kassirer hinsichtlich eines Mitgliedes, welches nach nur kurzer Krankheit sich gesund, 5 Tage später jedoch, ohne während dieser Zeit gearbeitet zu haben, sich wieder krank meldete, dies als eine fortlaufende Krankheit angesehen und demgemäß auch für die Unterbrechung von 5 Tagen Krankengeld gezahlt. Der Hauptkassirer hat nach A. geschrieben, daß hier zwei Krankheitsfälle vorliegen und daß die 5 Tage demgemäß zu viel ausgezahlt seien; das betr. Mitglied hätte diese wieder zurückzahlen. Der Vorstand erklärt dazu seine Zustimmung. — Bezüglich einer Anfrage aus Altwasser, ob es zulässig sei, für die Anschaffung eines Bruchbandes etwas zu vergüten, hat der Hauptkassirer auf das Statut (§ 12) verwiesen, wonach eine Zahlung aus der Kasse in dieser Form nicht erfolgt. — In Hinsicht auf ein Mitglied in Altwasser, welches bereits seit dem vorigen Jahre fortlaufend krank ist, beschließt der Vorstand auf Grund von § 11 des Statuts anläßlich einer Anfrage des Kassirers, von dem Betreffenden bei seiner Gesundheitsmeldung die Vorbringung eines ärztlichen Attestes zu verlangen und ebenso das Gutachten der örtlichen Verwaltung einzuholen und dann nach § 11 in der Sache zu entscheiden. — Den gleichen Beschluß faßt der Vorstand nach kurzer Debatte rücksichtlich mehrerer Mitglieder von Königszeit und eines Mitgliedes von Magdeburg und treten auch hier event. die gleichen Konsequenzen ein. — Von einer Mittheilung des Schriftführers von Althaldensleben nimmt der Vorstand noch Kenntniß. — Während der letzten Verhandlungen ist der Anwalt Dr. Hirsch, der rücksichtlich des Ausschlußbeschlusses in Sachen Illner-Kopenhagen zu dieser Sitzung geladen war, erschienen.)

Es folgt nun Punkt 2 der Tagesordnung. Der Vorsteher Hr. Lenz I gibt dazu zur genauen Information des Anwaltes eine nochmalige kurze Darlegung des Sachverhalts und ertheilt hierauf dem Anwalt das Wort.

Der Anwalt legt hierauf in ausführlichen Darlegungen seine Ansicht in der Sache dar, die darin gipfelt, daß der Ausschuß als solcher laut § 39 Nr. 6 in dem ihm zustehenden Angelegenheiten der Kasse über dem Vorstand stehe, und deshalb auch an und für sich zu dem Beschluß des Vorstandes abändernden Beschlüsse in Sachen Illner berechtigt gewesen sei. Hiergegen könne der Vorstand das Urtheil eines Schiedsgerichts nicht anrufen, da der § 56 des Statuts seinem ganzen Wortlaut nach nur eine Beschwerdeinstanz für ein sich benachtheiligt glaubendes Mitglied schafft, wie Redner durch Klarlegung der einzelnen Bestimmungen desselben nachzuweisen sucht. Der Vorstand könne sich nur an die Generalversammlung wenden. Was die Sache selbst betrifft, so hätte er an Stelle des Ausschusses Bedenken gegen den Beschluß

des Vorstandes abzuändern; es sei der Beschluß des Ausschusses aber nun einmal an das Mitglied mitgetheilt und derselbe deshalb nicht mehr rückgängig zu machen. Für künftig würde es wohl gut sein, wenn bei etwaigen Appellationen an den Ausschuß dieser sich zuerst mit dem Vorstande über die betr. Sache zu verständigen sucht. Redner bittet, im Sinne seiner Ausführungen zu beschließen, die jedenfalls den annehmbarsten Weg in der Sache zeigten.

Ueber die Angelegenheit entspinnt sich nun eine sehr lange und lebhafteste Debatte unter wiederholter Betheiligung von Bey, Lenz I und II, Dollmann, Reichert; auch der Anwalt nimmt mehrfach an der Besprechung theil.

Bey und Reichert sind gegen die Ansicht des Anwaltes; insbesondere hält Ersterer dafür, daß der Ausschuß nur dann das Recht habe, Beschlüsse des Vorstandes umzuändern, wenn diese Beschlüsse nicht gemäß dem Statut gefaßt seien, was doch aber hier der Fall ist. Redner weist im Weiteren auch auf die Konsequenzen rücksichtlich § 11 des Statuts hin, die ein Zufriedengeben in diesem Falle mit dem Beschlusse des Ausschusses ergeben könnte. Der § 56 sei von der Generalversammlung seiner Meinung nach im andern Sinne in das Statut aufgenommen worden, als dies den Anschein haben könnte. Er halte den Vorstand zur Anrufung eines Schiedsgerichts für völlig berechtigt und beantrage in dem Sinne zu beschließen.

Lenz II tritt in längerer Ausführung, gemäß seiner bereits in der vorigen Sitzung dargelegten Ansicht, dem Anwalt bei. Redner hält ebenfalls dafür, daß wir in dem Falle den Beschluß des Ausschusses anerkennen und uns der Berufung an ein Schiedsgericht enthalten müßten.

Lenz I bedauert den Beschluß des Ausschusses in der Sache und hätte besonders gewünscht, daß der Ausschuß zunächst die Beschwerde Illner an den Vorstand zurückverwiesen hätte.

Dollmann tritt für die Berechtigung des Ausschusses, in Sachen Illner so zu beschließen, wie geschehen, ein und weist Lenz I und dem Anwalt gegenüber darauf hin, daß jedenfalls der Ausschuß mit dem Vorstand gemeinschaftlich berathen hätte, wenn er die Hoffnung hätte hegen dürfen, daß dadurch etwas erreicht werde. Im Uebrigen vertheidigt Redner den Beschluß des Ausschusses auch in sachlicher Hinsicht, indem er die maßgebenden Verhältnisse darlegt.

Außer dem Antrage Bey, welcher darauf hinausgeht, gegen den Beschluß des Ausschusses in Sachen Illner ein Schiedsgericht anzurufen (§ 56) ist noch folgender Antrag Lenz I eingegangen: „Sollte gegen Beschlüsse des Vorstandes von Mitgliedern an den Ausschuß appellirt werden, so ist Letzterer verpflichtet, in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Vorstande über die Sache in Erwägung zu treten.“

Dollmann stellt hierzu, da der Ausschuß durch den Vorstand nicht „verpflichtet“ werden könne, den Unterantrag, statt dessen „ersucht“ zu stellen.

Lenz II beantragt, unter Anerkennung des diesmaligen Beschlusses des Ausschusses folgender Resolution, welche der Ausschuß zweifellos beachten werde, zuzustimmen: „Der Vorstand spricht das Ersuchen aus, daß in Zukunft bei etwaigen Beschwerden über den Vorstand an den Ausschuß dieser sich zunächst mit dem Vorstand in gemeinschaftlicher Sitzung über die Sache zu verständigen sucht.“

Auf Antrag Bey findet namentliche Abstimmung statt.

Antrag resp. Resolution Lenz II wird abgelehnt, da nur Lenz I und Lenz II, sowie Kern und Lenz III dafür, Bungere, Bey, Grunert, Reichert und Schmidt aber dagegen stimmen.

Ebenso wird Antrag Leng I-Dollmann abgelehnt, für den nur Leng I, Leng II und Kern stimmen.

Für Antrag Bey, Anrufung eines Schiedsgerichts, stimmen: Bey, Neigert, Brunert, Schmidt und Bungere, die anderen 4 Mitglieder stimmen dagegen. Der Antrag ist somit angenommen.

Da in Rücksicht auf die Anwesenheit des Anwalts noch eine anderweite Besprechung vorliegt, die Zeit aber bereits vorgerückt ist, so schließt der Vorsteher, nachdem er dem Anwalt für seine Anwesenheit den Dank des Vorstandes ausgesprochen, die Sitzung um 11¹/₄ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Gustav Leng,
Vorsteher

Der Vorstand.
J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Leng,
Hauptschriftführer.

Unsere Verbandsinvalidenkasse im Vergleich zu anderen derartigen Instituten.

(Schluß)

Durch unsere Ausführungen in den beiden vorhergehenden, besonders aber in unserem letzten Artikel glauben wir den bestimmten Nachweis geführt zu haben, daß die Invalidenkasse des Verbandes der deutschen Gewerksvereine hinsichtlich dessen, was sie den Mitgliedern bietet und was sie von den Mitgliedern fordert, also in materieller Beziehung, durchaus vortheilhaft ist für den Arbeiter gegenüber anderen derartigen Instituten, wie wir sie zu benennen und besprechen Gelegenheit hatten.

Diese Vorzüge unserer Verbandsinvalidenkasse sind aber, wie ein Blick auf das von uns behandelte Versicherungsinstitut der „Concordia“ leicht weiter zeigen wird, nicht nur materieller Natur, nein sie sind auch in moralischer Hinsicht vorhanden, für den Arbeiter wenigstens, der sich gern soweit möglich frei und selbstständig dünkt und demgemäß dahin strebt, sich von jeder wenn auch vielleicht gutgemeinter Bevormundung zu befreien, für seine eigenen Bedürfnisse, soweit dies irgend in seinen Kräften steht, allein zu sorgen, seine eigenen Angelegenheiten aber auch, soweit dies möglich, allein zu verwalten.

Dies letztere ist bekanntlich, wie in unserer ganzen Vereinigung, so auch bei unserer Invalidenkasse der Fall, die voll und ganz nur durch die Kraft und Einsicht der Arbeiter — und wahrlich nicht zu deren Schaden — verwaltet wird. Jeder Beamte, jede Körperschaft in derselben, sie möge einen Namen haben wie sie wolle, ist voll und ganz aus der freien, durch nichts beschränkten Wahl der Mitglieder selbst hervorgegangen; jeder Beamte, jede Körperschaft kann durch den freien, unbeschränkten Willen der Mitglieder wieder seines oder ihres Postens enthoben werden, sobald irgend ein maßgebender Grund dazu vorliegt. Unsere Vereinigung, sowie alle mit derselben zusammenhängenden Institutionen, beruhen eben voll und ganz auf demokratischen Grundsätzen, deshalb möglichst uneingeschränkte Freiheit und Selbstständigkeit der Mitglieder als solche, möglichste Dezentralisation in der bezw. Theilnahme aller Mitglieder an der Verwaltung zu ihrem eigenen Besten!

Wie aber steht es aber nun mit dem Versicherungsinstitut der „Concordia“, das bekanntlich, wie schon der Name besagt, auch ein Arbeiterversicherungsverein sein soll.

Ein Blick in die Statuten dieses Instituts belehrt uns, daß dem Arbeiter bezüglich der Verwaltung der Kasse nur sehr geringe Befugnisse zugestanden sind, daß das Statut dagegen genug den Arbeiter bevormundende Bestimmungen enthält, wie auch der Artikel unseres Anwalts in Nr. 30 des „Gewerkverein“ treffend nachweist.

Zunächst hat der beizutretende Arbeiter ein „Leumundzeugnis“ von der Polizeibehörde beizubringen, welches, wenn durch den Arbeitgeber die Anmeldung erfolgt, durch eine „entsprechende Bescheinigung“ von diesem ersetzt werden kann (§ 7 des Statuts).

Im letzteren Falle (wenn die Anmeldung durch Vermittlung des Arbeitgebers erfolgt) hat der Arbeitgeber, auch wenn er zu den Beiträgen des Arbeiters gar nichts zahlt, das Recht, die Beiträge vom Lohne des Arbeiters abzuziehen, (§ 7, § 16a) resp. es ist dies die notwendige und praktische Folge der betreffenden statutarischen Bestimmungen.

Noch weiter aber! Die Invalidengeld beziehenden Mitglieder sind zunächst verpflichtet, (§ 20) sich der Kontrolle der Vereinsgenossen über das Vorhandensein resp. die Fortdauer der Invalidität zu unterwerfen und müssen sie darüber auf Verlangen des Vorstandes jederzeit entsprechende Bescheinigung der am Orte des Aufenthalts, oder der in der Nähe befindlichen Vereinsgenossen beibringen. Dagegen würde nun wohl Niemand etwas einwenden!

Nun kommt aber dazu, daß sich die betr. Invaliden noch außer dieser Kontrolle durch die Vereinsgenossen auch der Kontrolle durch die Polizei unterwerfen müssen, denn in § 34 des Statuts heißt es sehr deutlich: „Jede Quittung (über Invalidenpensionen) ist mit der von der Polizei- oder Gemeindebehörde ausgestellten Bescheinigung der vorhandenen bezw. fortdauernden Arbeitsunfähigkeit zu versehen“ und schließlich ist auch noch nach demselben Paragraphen mit der ersten Quittung eines jeden Kalenderjahres die gleiche (Arbeitsunfähigkeits-) Bescheinigung seitens eines vom Vorstand bezeichneten, in Ermangelung eines solchen seitens eines „staatlich angestellten“ Arztes beizubringen!

Der Vorstand des Vereins, aus vier Mitgliedern und einem Vorsitzenden zusammengesetzt, dem nach dem Statut durchaus wichtige Befugnisse zustehen, z. B. die Aufnahme neuer Mitglieder und der Ausschluß von Mitgliedern infolge Nichtzahlung der Beiträge, ferner die Ernennung der Vereinsbeamten und die Festsetzung der Prämien nach § 19 (Zuschlag zu den bestehenden bis zu 50%), wird nicht von der Generalversammlung, sondern erst durch einen Verwaltungsrath von 30 Mitgliedern gewählt, der zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen soll!

Auch kann der Vorstand des Vereins „Concordia“ selbst, in welchem kein einziger Arbeiter sitzt, vom Verwaltungsrath mit den Funktionen des Vorstandes betraut werden, solange der Verein „Concordia“ mindestens einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mk. an den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterversicherungsverein“ zahlt! Es steht also demnach zu erwarten, daß die Arbeiter im Vorstand auch noch nicht durch einen einzigen ihrer Standesgenossen vertreten sind; was daraus aber — auch bei sonst guten Absichten der im Vorstände Sitzenden — für den Arbeiter für Nachteile entstehen können, darf nicht erst klar gelegt werden.

Der Verwaltungsrath endlich soll, wie oben angedeutet, aus 15 Arbeitgebern und aus 15 Arbeitnehmern bestehen. Wir sagen mit Absicht „soll“, da in Wirklichkeit mit Rücksicht auf die im Statut enthaltenen Bestimmungen es schwerlich jemals dahin kommen wird, daß 15 wirkliche Arbeitnehmer im Verwaltungsrath sitzen. Denn zunächst kann man mit Recht annehmen, daß in vereinzelten Fällen die Meister in den Fabriken an Stelle der Arbeiter in den Verwaltungsrath gesendet werden. Dazu kommt aber weiter, daß, wenn man nun auch Willens und im Stande ist, wirkliche Arbeiter zu wählen, diese oftmals in der Lage sein würden, das Amt nicht zu übernehmen bezw. wieder niederlegen zu müssen, denn der Verwaltungsrath ist — ein diätenloser Reichstag! Die Mitglieder des Verwaltungsraths erhalten nämlich nach § 68 des Statuts nur event. Fahrgeld ersetzt! Wie soll es aber einem wirklichen Arbeiter möglich sein, das Amt zu führen, wenn er nicht event. auch seinen Verlust an Arbeit, sowie andere durch sein Amt entstehenden Auslagen entschädigt erhielt? Man sieht also wohl ein, daß die Bestimmung, wonach der Verwaltungsrath zur Hälfte aus Arbeitern bestehen soll, nur auf dem Papier stehen wird!

Wir glauben durch unsere bisherigen Ausführungen zur Genüge bewiesen zu haben, daß unsere Invalidenkasse selbst dem geplanten und hier besprochenen Versicherungsinstitut der „Concordia“ gegenüber, trotz der nothwendig gewordenen Beitragserhöhungen, hohe materielle und moralische Vortheile bietet; möge dies Einsehen bei allen Lesern dieser Zeilen Platz greifen.

Wo das aber der Fall ist, da zögere man auch nicht, sofern man irgend dazu im Stande ist, die paar Pfennige wöchentlich für die Versicherung in der Invalidenkasse zu opfern!

Glaube man in unseren Kreisen doch ja nicht: Du bist als Dreher, als Maler, der Invalidität nicht so leicht ausgelegt! Das ist ein schwerer Irrthum, der durch die nackten, in unseren Reihen vorgekommenen Thatsache längst widerlegt ist.

G. L.

Die Glasindustrie auf der Ausstellung zu Siegnitz.*)

In der großen Halle der Industrie-Ausstellung zu Siegnitz, dem Eingange gegenüber, finden wir die Glasindustrie mit ihren schillernden, blizenden und in allen Farben leuchtenden Luxusgegenständen, Hausgeräthe und Erzeugnisse zu technischen Zwecken mit oft recht sonderbaren Formen-Variationen, vom kleinsten Glasröhrchen an bis zur Tafelglaswalze, von der kleinsten Hohlkugel bis zum Vorbeutel und Säureballon vertreten. Aber auch

*) „Diamant.“

schöngeformte Pokale, Krumpen, Wein-, Liqueur- und Bier-Service in bewunderungswerthen Dekorationen und prächtigen Farben, en relief ornamentirt und flach behandelt, bieten sich in reizendem Durcheinander, mit Blumenvasen und anderen meist zur Dekoration bestimmten Gegenständen, und doch geordnet, unseren Blicken, wie nur in Tausend und einer Nacht, dar. Auch hier begegnen wir wie früher auf der Berliner Ausstellung nur wenigen Firmen, welche uns einen Blick gestatten auf ihre schönen und vielen, wohlgeformten, im Arrangement äußerst distret, aber stylvoll, und edel behandelten Produkte. Meist sind die Objekte von solcher Schönheit und Vollendung in der Form, daß sie sich der ungetheiltesten, allseitigen Bewunderung erfreuen.

Vor Allem bezieht sich das auf die Ausstellungs-Gegenstände von Fritz Heckert. Meist sind es grüne, weiße und irisirende Gläser von durchgängig feinsten, edelsten und vornehmsten Form, deren wirksame und maßvolle Dekoration durch leichte Emaille-Töne, von goldenen Konturen umsäumt, bewirkt wird. Theilweise überziehen Arabesken, Damagen, Grottesken, persischen oder italienischen Ursprungs, nach orientalischem Prinzip sich in heiterer Weise durchdringend und verschlingend; die Oberfläche ohne Rücksichtnahme auf deren Gliederung — theils schließt sich der ornamentale Schmuck mehr der Form an, bewirkt so deren energische Betonung und erhöht den Ausdruck der Funktion der einzelnen Glieder — theils sind es auch einzelne etwas naturalistischer behandelte Blätter und Blumen, die über die Oberfläche hingestreut erscheinen.

Alle diese Geräte und Gefäße, von dem feinsten ästhetischen Gefühl belebt, legen davon Zeugniß ab, daß Meisterhände sie gestaltet und daß ein andauernder künstlerischer Einfluß auf ihre Fabrikation eingewirkt hat. In der That ist ein solcher von A. Heiden ununterbrochen zum Segen des Etablissements ausgeübt worden. Von seiner Hand stammen die Entwürfe für einen großen Theil jener herrlichen Gläser, Römer, Kannen &c., während die übrigen nach Zeichnungen von Luthmer und Cremer ausgeführt wurden. Der letztere entwarf auch die präzisesten, theilweise für das Material sehr schön komponierten Kronleuchter, sowie die trefflichen venetianischen Spiegel u. a. m. Neben der allerdings schwer in die Waage fallenden Thätigkeit der genannten Künstler ist jedoch nicht minder die Energie des Fabrikanten, sein rastloses Streben, sein Eingehen auf die Instruktion seiner künstlerischen Berather mit höchster Anerkennung zu würdigen.

Gleichsam als blickten wir in ein Kaleidoskop, so ziehen alle die bunten Bilder, welche hier zur Schau gebracht sind, an unserem Blick vorüber und regen unsere Phantasie mächtig an, welche uns die Feste vorgaukelt, bei denen die hier aufgestellten Gefäße Verwendung finden sollen. Wir sehen im Geiste leichtgeschätzte Neben den Eßtrank aus jenen Krystallbechern kredenzen, während malerisch kostumirte Negerknaben auf den prächtigen Schalen die saftigen Früchte präsentieren. Jene herrliche Konjektschale mit dem Pantherfuß enthält die mannichfaltigsten Mäschereien, und die duftigsten Blumen verbreiten in diesen licht- und anitzgrünen Vasen ihre lieblichen Wohlgerüche, während die vorhandenen Krystallspiegel die von den mit blametalisirten und vergoldeter Bronze verzierten Glas-Randalabern ausgehenden Lichtstrahlen in wunderbaren Reflex wiedergeben. Die antiken grünen Römer erinnern uns daran, wie die fröhliche Jagdgesellschaft nach gethaner „Arbeit“ hier im traulichen Zimmer ihre erlebten oder erdachten Abenteuer zum Besten giebt, während jenes anmuthige, orangefarbene Bier-Service bei der Whistpartie Verwendung findet.

Wer von den Besuchern des Riesengebirges hätte nicht schon der am Wege nach der Koppe, bei Schreiberhau gelegenen Schaffgötsch'schen Josephinenhütte einen Besuch abgestattet und sich durch eigenes Anschauen von der Vorzüglichkeit ihrer weltberühmten Fabrikate überzeugt, mit sichtlichem Interesse die Anfertigung der Kunstgegenstände betrachtend? Doch der Besucher wird schwerlich ein so vollständiges Bild, von allen den prächtigen, dort fabricirten Gegenständen erhalten haben, als ihm hier durch die Ausstellung genannter Hütte geboten wird und welche uns erst erkennen läßt, daß der bekannte Ruf derselben in ihren Leistungen seine volle Begründung findet. Wenn wir die in prächtigster Golddradung und künstlichster Malerei ausgeführten Vasen, Gläser, Krumpen, Fruchtchalen, die verschiedenen reizenden Pokale, Wein- und Wasser-Service betrachten, so finden wir es wohl gerechtfertigt, wenn sich die Fabrik, wie die beiliegenden Zettel besagen, außer Konkurrenz stellt.

Wenn wir die aus den beiden genannten Etablissements

hervorgegangenen Produkte ausschließlich dem feineren Geschmack gewidmet finden, so fühlen wir uns nicht minder angenehm berührt, wenn wir in den Ausstellungs-Gegenständen der gräf. Solms'schen Andreashütte bei Mitschberg einfache Sachen zum täglichen, praktischen Gebrauch vorgeführt finden. Einfache, sowie bessere Bier-, Schnaps und Weingläser, Gartenkugeln in den verschiedensten bunten Farben erhalten unseren wohlverdienten Beifall. Den Hauptartikel der genannten Hütte bildet jedoch die Fabrikation von weißem und farbigem Tafelglas, und wir finden darum auch hier die Entwicklungsstufen des Glases, von seinen Urbestandtheilen, dem Sand, der Kohle, dem Glaubersalz &c. bis zum fertigen reinsten Tafelglase hinreichend zur Anschauung gebracht. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Die in den letzten Tagen durch die Presse gehende Nachricht, wonach im nächsten Jahre in Berlin (auf dem Terrain der Gewerbe-Ausstellung von 1879) eine Ausstellung der Glasindustrie stattfinden sollte, ist, wie der angebliche Anreger dieser Idee, Graf Schaffgötsch auf Warmbrunn, der Redaktion des „Diamant“ mittheilt, eine falsche, da es ihm nie in den Sinn gekommen sei, eine Glasausstellung irgendwo zu arrangiren.

— **Die Glasindustrie in den vereinigten Staaten.** In den vereinigten Staaten sind 39 Hohlglasfabriken mit 1,418 Öfen. Beschäftigt werden 52,822 Personen und 2,062,148 Tonnen Glaswaaren wurden jährlich fertiggestellt. Der Verbrauch an Rohmaterialien stellt sich auf 2,324,608 Tonnen. Tafelglasfabriken giebt es 62 mit zusammen 662 Öfen und 75 Oefen, welche ungefähr 2,614,440 Kisten à 50 Quadrat-Fuß, im Werthe von 7,933,320 Dollar jährlich, produciren. Der Werth der Flaschenglasfabrikate beträgt ungefähr 15,322,736 Dollar, welche in 50 Fabriken mit 724 Öfen erzeugt werden. Spiegelglas wird in 6 Fabriken mit 134 Öfen angefertigt. Die gesammte Glasfabrikation setzt sich zusammen aus 158 Etablissements, die Zahl der Firmen ist 114. Das engagierte Gesamtkapital betrug 10,385,882 Dollar. Arbeitslöhne wurden 5,933,523 Dollar gezahlt. Die Rohmaterialienkosten beliefen sich auf 4,387,970 Dollar. Der Bruttogewinn ergab die Summe von 14,300,949 Dollar in der Zeit von 1870—1880.

Vereins-Nachrichten.

§ **Altwasser.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 17. Juli 1880. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Holz eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 40 Mitgliedern. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt und dann in die Tagesordnung eingetreten. Dasselbe enthält: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorsitzenden, 3. Kassenbericht pro 2. Quartal 1880 und Bericht der Revisoren, 4. Anträge und Beschwerden. Bei Eingang in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende noch des Ablebens des Mitgliedes Elephas Beck und ehrt die Versammlung das Andenken des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Plätzen — Unter Geschäftlichem wird die Aufnahme von drei Mitgliedern, sowie der Verzug eines Mitgliedes, auch die Reversbedingung von zwei Mitgliedern von Königzeit gemeldet. 2. Neuwahl des Vorsitzenden. Bei diesem wurde, da seitens der Mitglieder angefragt wird, warum der bisherige Vorsitzende sein Amt niedergelegt, dieses kurz erläutert und Herr Oswald Förster zum Vorsitzenden und, da selbiger stellvertretender Schriftführer ist, Herr Ernst Ludwig an dessen Stelle gewählt und erklären beide, die Wahl anzunehmen. 3. Kassenbericht pro 2. Quartal und Bericht der Revisoren. Hierbei giebt der Kassirer folgendes an: Einnahme 159,66 Mark, Ausgabe 169,69 Mark, angelegt bei der städtischen Bank zu Waldenburg 200 Mark. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 118, neu aufgenommen 3, ausgeschieden 7, überstiebt 4 und gestorben 1 Mitglied. Die Revisoren berichten Alles in bester Ordnung gefunden zu haben, es wird aber von der Ertheilung der Decharge Abstand genommen bis zur Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 4. Anträge und Beschwerden. In diesem liegt nichts vor und wird die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der Krankenkasse durch Hrn. Holz eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Schriftführer, 3. Kassenbericht pro 2. Quartal und Bericht der Revisoren, 4. Bericht der Krankenkassirer, 5. Vorschläge oder Beschwerden. Unter Geschäftlichem wird dasselbe mitgetheilt wie oben. 2. Zum Vorsitzenden werden vorgeschlagen Herr Oswald Förster und zum stellvertretenden Schriftführer Herr Ernst Ludwig. 3. berichtet der Kassirer folgendes: Einnahme 454,96 Mark, Ausgabe 678,31 Mark, remittirt von der Hauptkasse 223,35 Mark. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 118, frankgemeldet 8, gesundgemeldet 7, gestorben 1 Mitglied. Die Revisoren berichten, auch hier Alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wird dem Kassirer nach vorheriger Aufforderung durch den Vorsitzenden bereitwillig Decharge ertheilt. 4. Die Krankenkassirer berichten, daß sie die Kranken für wirklich krank befunden haben, und giebt Vorsitzender zugleich bekannt, daß die Herren Neugebauer und Größer für das 3. Quartal die Krankenkontrolle übernommen haben, wobei sich letzterer beschwert, einen Kranken ohne die vorgeschriebenen Schuttmittel befunden zu haben und wird dieses zur Untersuchung

bringen. Zum letzten Punkt liegt nichts vor und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachdem der Kassirer noch vorher mitgeteilt, daß den Schmiedefeld- Vereinsgenossen 17,20 Mark freiwillige Beiträge überwiesen worden sind.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Juli 1880. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Grünberg eröffnet die Versammlung um 9 Uhr (der Vorsitzende Hr. Haase hat sich entschuldigt) in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Tagesordnung: 1. Vortrag des Hrn. Paul Henkel über „Rechtsschutz“, 2. Fragekasten, 3. Einzahlung der Beiträge. Herr Henkel wünscht in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern den Vortrag in nächster Versammlung zu halten, da die Versammlung sehr schwach besucht ist. Der Vorsitzende bedauert, daß so wenig Interesse unter den Mitgliedern vorhanden sei, doch hofft er, daß Hr. Henkel das nächste Mal nicht wieder vor leeren Stühlen stehe. — Im Fragekasten findet sich nichts vor. — Die Beiträge werden gezahlt, dann die Versammlung geschlossen und die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Krankenkasse eröffnet. Hier wird der Jahresbericht der Hauptkasse verlesen und macht es einen freudigen Eindruck, daß wieder bessere Aussichten eingetreten sind. Abschluß der Versammlung. Ab. Macheleidt, Schriftführer.

§ Nippes. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. Juli 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesung des letzten Protokolls, gegen das Einwendung nicht erhoben wurde, wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten und standen auf derselben folgende Punkte: Punkt 1, Einnahme der Beiträge, dies wurde erledigt. Punkt 2, Vorlesung eines Briefes betreffs Agitation. Dies wurde nach längerer Diskussion dahin erledigt, den Generalkath zu ersuchen, einen Redner nach hier zu senden, um dadurch auch hier mehr Boden für die Gewerkevereine zu gewinnen. Es wurde uns aber brieflich von unserem Generalkath der Vorschlag gemacht, man möge sich mit den umliegenden Ortsvereinen hiesiger Gegend in Verbindung setzen und darüber einigen, um dann gemeinschaftlich ein Gesuch an den Zentralkath zu richten, einen Redner nach hier zu senden, welcher Vorschlag auch mit Befriedigung angenommen wurde, und wurde der Schriftführer beauftragt, einen Brief in dieser Angelegenheit an sämtliche Ortsvereine hiesiger Gegend zu richten. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldet sich Herr Clement Müller und wird seine Aufnahme dem Generalkath empfohlen, zum Ausschluß wurde Niemand gebracht. Punkt 4, Verlegung des Vereinslokals. Es wurde von einem Ausschußmitglied der Antrag gestellt, das Vereinslokal zu verlegen, da dessen Lage viel mit Beiträgen zu den schlecht besuchten Versammlungen; es wurde aber von der Versammlung beschlossen, das bisherige Lokal bis auf weiteres beizubehalten. Punkt 5, Anträge und Beschwerden. Verschiedene Mitglieder führten Beschwerde über das Ausschußmitglied Hrn. Wittstock, wegen vielfältiger Versäumnis der Ortsversammlungen, er müsse deshalb unbedingt aus dem Vorstand ausscheiden. Es wurde beschlossen, Hrn. Wittstock erst schriftlich aufzufordern, ehe Ausschluß aus dem Vorstand stattfinden soll. Schluß der Versammlung $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle (eingeschriebene Pflanzkasse) eröffnet. Auf der Tagesordnung standen als Punkt 1, Kassiren der Beiträge, dieselben wurden entrichtet. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Es meldet sich ein Mitglied (wie oben) und wird seine Aufnahme dem Vorstand empfohlen. Unter Vorträgen und Beschwerden tag nichts vor, es wurde daher die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Ed. Eberhardt, Schriftführer.

§ Schmiedefeld-Taubenbach, den 29. Juli 1880. Zu der heutigen Versammlung waren nochmals Alle, die sich am Sonntag noch nicht für den Ortsverein erklärt hatten, eingeladen. Nachdem das Protokoll vom Sonntag verlesen und den zum ersten Male Anwesenden der Zweck der Gewerkevereine klargestellt worden, erklärten sich noch 9 Mann durch Unterschrift bereit, dem Verein beizutreten. Die hierauf stattfindende Wahl der Ausschußmitglieder ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzender wird gewählt Albert Leube, als dessen Stellvertreter Hermann Leube, als Schriftführer Rudolf Gräf, als Stellvertreter Wilhelm Delzner, zum Kassirer Arno Kaiser, zu Beisitzern Hermann Pfeifer und Robert Steinert. Als Revisoren werden gewählt Ernst Leube, Hermann Weigel und Rudolf Weigel. Alle Gewählten sind Kaler. Der Verein bestimmt als Tag seiner Gründung den 31. Juli und um Verwechselung mit dem gleichnamigen Ortsverein in Schmiedefeld bei Suhl zu vermeiden, legt sich der Verein den Namen Schmiedefeld-Taubenbach bei.

Rudolf Gräf, Schriftführer.

§ Rathhütte. Protokollauszug der am 25. Juli 1880 stattgefundenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zuerst wurde der in letzter Versammlung vertagte Antrag betreffs Abhaltung unseres diesjährigen Stiftungsfestes in Verathung gezogen. Nach längerer Debatte wurden die Mitglieder dahin einig, sich zur Deckung der entstehenden Kosten einer Extrasteuer von 12 Mk. pro Woche zu unterwerfen. Wie das Fest überhaupt begangen werden soll, wurde einer Kommission zur Erledigung überwiesen. 2. kam der Antrag betreffs Anschaffung eines oder mehrerer Werke für unsere Bibliothek zur Verhandlung. Nachdem von Mitgliedern verschiedene Werke empfohlen, legte u. a. das Mitglied Edmund Hoffmann eine Annonce vor, welche derselbe aus der Vorzeitung ausgeschnitten und in der 6 Werke und zwar Schiller's, Goethe's, Lessing's, Körner's sämtliche Werke mit Illustrationen, sowie eine Literaturgeschichte aller Völker der Erde und eine Bibliothek des Wises für den Preis von 15 Mk. empfohlen werden. Die Versammlung empfiehlt die Anschaffung dieser Werke. 3. ertheilte der Kassirer Bericht über den Abschluß der Kasse pro 2. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme einschl. 20,51 Mk. Vortrag vom 1. Quartal von 9,11 Mk., eine Ausgabe von 6,25 Mk., mithin ist ein Bestand von 33,16 Mk. am Schluß des 2. Quartals zu verzeichnen. Die Revision ergab, daß Kasse recht Bücher in vorchriftsmäßigen Zustande befunden wurde, weshalb die Versammlung den Kassirer entlastete. 4. wurden einige geeignete Artikel aus unseren Organen zur Verlesung empfohlen, was auch geschah. Sodann wurden vom Kassirer die Beiträge entzogen, worauf nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Abends die Versammlung ihren Schluß erreichte.

Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begräbnis-

Kasse durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von ebenfalls 24 Mitgliedern eröffnet. Zunächst wurden die üblichen Förmlichkeiten, Verlesung des Protokolls pp. erledigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Punkt 1 betraf die Angelegenheit unseres Mitgliedes Nr. 438. Nach längerer Verathung wird beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstände zu unterbreiten und nach Rückantwort dieselbe in nächster Versammlung endgültig zu entscheiden. 2. berichtete der Kassirer über die Kasse pro 2. Quartal. Die Einnahme beträgt einschl. 123,43 Mk. Vortrag vom 1. Quartal insgesammt 518,24 Mk., die Ausgabe 456,31 Mk., mithin ist ein Bestand von 61,06 Mk. am Schluß des 2. Quartals vorhanden. Nach Bestätigung der Richtigkeit durch die Revisoren ertheilte die Versammlung dem Kassirer Decharge. Abschluß der Versammlung durch den Kassirer entzogen, worauf nach 12 Uhr Nachts die Versammlung geschlossen wurde.

H. Hertlein, Schriftführer.

§ Lettin bei Halle a. S. Protokoll der Ortsversammlung vom 31. Juli 1880. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Ludwig Abends 8 Uhr eröffnet; anwesend waren 11 Mitglieder. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Kassenlegung vom 2. Quartal 1880, 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Nach dem Bericht des Kassirers hatte die Gewerkevereinskasse einen Baarbestand von 22,98 Mk. Da die Kasse nach eingehender Prüfung für richtig befunden, wird der Kassirer Herr Winkler entlastet. Abschluß melden sich die Herren Porzellandreher Amrein, Loh und Lüdke zur Aufnahme in den Gewerkeverein. Da Niemand dagegen etwas einzuwenden hat, werden dieselben vom Vorsitzenden im Namen der Ortsversammlung herzlich willkommen geheißen. Herr Mobelleur Lischka, welcher bisher dem Blankenhainer Ortsverein angehörte, meldet sich vom 1. Juli l. J. im hiesigen Ortsvereine an. Da nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Abschluß wurde vom Vorsitzenden die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: 1. Kassenlegung vom 2. Quartal 1880, 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Krankenkasse hatte einen Bestand von 103,88 Mk., angelegt sind zu 3 $\frac{1}{2}$ % 189,10 Mk. Die Kassenabschlüsse wurden für richtig befunden, worauf der Kassirer Hr. Winkler entlastet wird. Zu Punkt 2 der Tagesordnung melden sich die Herren Amrein, Loh und Lüdke zur Aufnahme in die dritte Klasse der Krankenkasse, ebenso treten die genannten Herren der Invalidenkasse bei. Herr Mobelleur Lischka, welcher seit dem 1. Juli l. J. aus dem Blankenhainer Ortsverein ausgetreten, meldet sich bei der hiesigen Verwaltungsstelle in die dritte Klasse, ebenso gehört Hr. Lischka der Invalidenkasse an. Dann richtet der Vorsitzende Hr. Ludwig noch einige bewillkommene herzliche Worte an die neuen Mitglieder und bittet dieselben, daß ein Jeder nach besten Kräften sich bestreben möge, die Sache des Gewerkevereins fördern zu helfen. Da nach Erledigung der Tagesordnung sich Niemand mehr zum Wort meldet, erfolgt Schluß der Versammlung gegen 10 Uhr.

G. Donath, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro Juli 1880.

Suhl—Moabit 1,00. Freiwaldbau 1,00. Voigt—Charlottenburg 0,60. Oberhausen 20,50. Huwe—Berlin 0,80. Münchow—Berlin 1,69. Charlottenburg 41,20. Moabit 198,95. Sophienau 154,84. Königszell 292,23. Magdeburg 118,26. Altwasser 407,80. Rudolstadt 216,88. Fürstenberg 158,07. Neuhaus 79,67. Budau 99,55. Kopenhagen 175,08. Lettin 65,40. Berlin 25,30. Reuhaldensleben 89,88. Blankenhain 64,75. Bonn 1,60. Dresden 76,31. Eisenberg 43,13. Summa 2394,29 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingezahlte Kauttionen.

Sophienau 341. Magdeburg 348. Altwasser 9,09. Neuhaus 1,54. Lettin 10,00. Reuhaldensleben 1,89. Blankenhain 1,53. Eisenberg 2,16. Summa 33,10 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im Juli zurückgezogen:

Königszell 256,61. Magdeburg 50,46. Altwasser 223,35. Fürstenberg 94,47. Budau 99,55. Kopenhagen 175,08. Dresden 55, 72. Eisenberg 3,54. Summa 958,78 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 16. August 1880, Abends 8 Uhr bei Reichert. Tagesordnung: 1. Besprechung über den Beitritt zur Invalidenkasse, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Verschiedenes. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme von Mitgliedern.

H. Bungert, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonntag, den 21. August 1880, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Vortrag des Herrn Lehrer Reimann, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Pflanzkasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden.

August Größer, Schriftführer.

* **Rathhütte.** Ortsversammlung am Sonntag, den 22. August 1880, Nachmittags 3 Uhr im Vereinshaufe. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. H. Hertlein, Schriftführer.

Arbeitsmarkt.

Für eine **Sohlglasfabrik** wird zu sofortigem Antritt ein junger, erfahrener

Glasmacher,

der sich zur Uebernahme der **Vicemeisterstelle** eignen würde, gesucht. Adressen sub H. S. 142 an den „Diamant“ Leipzig zu richten.

6 durchaus tüchtige Dekorateurs sofort gesucht.

Ludwig Wessel in Bonn,
Porzellan- u. Steingut-Fabriken.

(0,15)